

Lübeck, 18.12.2013

Antrag

Bearbeitung: Hans-Jürgen Martens (E-Mail: Telefon: 122-2373)

Barrierefreiheit der Internetseite der Hansestadt Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
30.01.2014	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Die Internetseite der Hansestadt Lübeck (www.Luebeck.de) ist sofort auch barrierefrei zu gestalten.

Begründung:

Barrierefreiheit bedeutet, dass ein Internet-Angebot nicht nur für alle NutzerInnen sondern insbesondere auch für Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen nutz- und bedienbar ist. (§12 des Gesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein (Landesbehindertengleichstellungsgesetz – LGB))

Anlagen :

Vorsitzende/r
der Fraktion Die Linke